



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies



universität
wien

Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Olaf Kapella

ÖIF Kurzbericht | 2023

www.oif.ac.at

Österreichisches Institut für Familienforschung
an der Universität Wien
Grillparzerstraße 7/9 | 1010 Wien
Tel +43 1 4277 48901 | info@oif.ac.at

Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Olaf Kapella

Basierend auf dem ÖIF Forschungsbericht Nr. 47

Olaf Kapella, Georg Wernhart, Helena Hornung (2023): Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe Vorarlberg. ÖIF Forschungsbericht 47

ÖIF Kurzbericht | Januar 2023

Beauftragt und finanziert durch den Sozialfonds



Dieses Werk ist mit [CC BY-ND 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/) lizenziert.

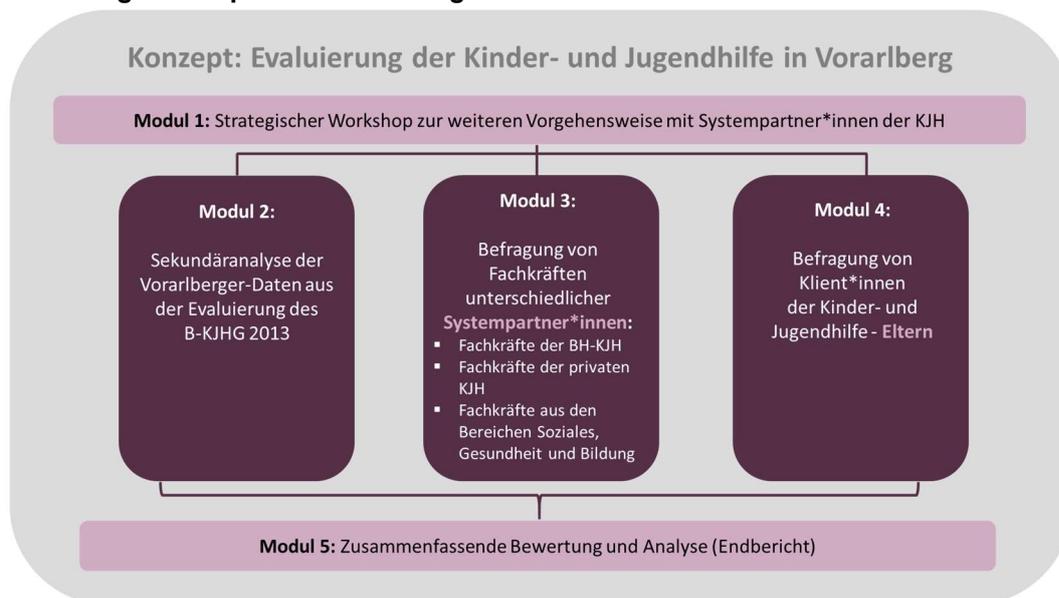


Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) führt als unabhängiges wissenschaftliches Institut anwendungsorientierte Studien und Grundlagenforschung zur Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Geschlechtern und Partnerschaften durch. Alle Angaben in diesem Bericht erfolgen ohne Gewähr und die Haftung der Mitwirkenden oder des ÖIF ist ausgeschlossen. Der Inhalt dieses Berichts gibt die Meinungen der Autor*innen wieder, welche die alleinige Verantwortung dafür tragen.

© 2022 Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
Medieninhaber: Universität Wien, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF)
Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal
Tel +43 1 4277 48901 | info@oif.ac.at | www.oif.ac.at | Wien

Das Bundesland Vorarlberg führte 2013 ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetz ein. Nach nunmehr sieben Jahren (zum Zeitpunkt der Beauftragung der Evaluierung im Jahr 2020) entschloss sich die Landesregierung dazu, spezifische Aspekte der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) in Vorarlberg zu evaluieren. Das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien wurde eingeladen, diesbezüglich ein Konzept zu erstellen und erhielt schließlich den Auftrag. Das vorgeschlagene Konzept wurde in gemeinsamer Absprache mit der Vorarlberger Landesregierung und dem Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe, Abteilung IVa, Soziales und Integration weiterentwickelt. Die Umsetzung erfolgte auf Basis folgender fünf Module: (1) Ein strategischer Workshop, um die Vorgehensweise der Evaluierung mit zentralen Systempartner*innen der KJH in Vorarlberg zu konkretisieren; (2) Eine Sekundäranalyse der Vorarlberger Daten aus der Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfe Gesetzes 2013, die ebenfalls vom ÖIF durchgeführt wurde; (3) Eine Online-Befragung von Fachkräften der unterschiedlichen Systempartner*innen der KJH in Vorarlberg (Fachkräfte der KJH an den Bezirkshauptmannschaften, Fachkräfte der privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie Fachkräfte in Einrichtungen des Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich); (4) Eine Online-Befragung von Eltern, als eine der zentralen Zielgruppen der KJH. Die fokussierte Befragung anderer Zielgruppen der KJH behielt man sich für potenzielle Folgeprojekte vor; (5) Eine zusammenfassende Darstellung, Analyse und Bewertung aller durchgeführten Module (siehe ÖIF Forschungsbericht Nr. 47).

Abbildung: Konzept der Evaluierung



Quelle: eigene Darstellung ÖIF.

Die Evaluierung der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg fokussierte auf vier zentrale Themenbereiche:

1. Das System der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg, welches aus einem Zusammenspiel zwischen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe (entspricht dem Fachbereich KJH im Amt der Vorarlberger Landesregierung sowie den KJH-Abteilungen der Bezirkshauptmannschaften) und der privaten Kinder- Jugendhilfe besteht.
2. Die Partizipation von Erwachsenen (z. B. Eltern), Kindern und Jugendlichen in der Arbeit der KJH an den Bezirkshauptmannschaften (BH-KJH).

3. Das Selbstverständnis (Rollenklarheit) der Fachkräfte der KJH in Vorarlberg, bezogen auf die vielfältigen Herausforderungen und Kernprinzipien: z. B. die Arbeit im Spannungsfeld zwischen der Stärkung der präventiven Arbeit, den Hilfs- und Unterstützungsleistungen sowie den Aufgaben der öffentlichen Kontrolle (sozialraumorientierte, fallunspezifische Arbeit, Unterstützungsbereich, Kinderschutz).
4. Das Image der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg.

Mittels der beiden online Fragebögen wurden im Rahmen der Evaluierung in Vorarlberg insgesamt 416 (n) Fachkräfte und 108 (n) Eltern erreicht. Wie die folgende Tabelle zeigt, ordneten sich die Befragten primär dem weiblichen Geschlecht zu (75,5 % bzw. 79,6 %). In Bezug auf die Fachkräfte spiegelt die geschlechterspezifische Zusammensetzung der Befragten somit auch die Realität der Beschäftigten im System der Kinder- und Jugendhilfe wider. Im Rahmen der Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfe Gesetzes in den Jahren 2016 bis 2018 wurden ebenfalls unterschiedliche Respondent*innen in Vorarlberg erreicht, deren Angaben im Rahmen einer Sekundäranalyse für das Bundesland Vorarlberg ausgewertet wurden.

Abbildung: Stichprobe der Befragung von Fachkräften und Eltern

	Fachkräfte N = 416		Eltern N = 108		Sekundär- analyse	
	N	%	N	%	N	%
Geschlecht						
weiblich	314	75,5	86	79,6		
männlich	92	22,1	21	19,4		
divers	2	0,5				
k. A.	8	1,9	1	0,9		
Gruppe von Respondent*innen						
Fachkräfte der BH-KJH	45	10,8			15	
Fachkräfte der privaten KJH	121	29,1				
Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich	250	60,1			57	
Eltern in Kontakt mit der KJH					28	
Jugendliche in Fremdbetreuung					19	

Quelle: eigene Darstellung ÖIF.

Die folgende Zusammenschau zentraler Ergebnisse erfolgt auf Basis der zentralen Themen und Kapitel des umfassenden Endberichtes (ÖIF Forschungsbericht 47) und gliedert sich wie folgt:

1. System der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg – Image und Zufriedenheit
2. Rollenverständnis und Zuständigkeit bei unterschiedlichen Themen
3. Beurteilung des Unterstützungsangebotes – Verfügbarkeit und Qualität des Angebotes
4. Arbeitsgrundsätze der KJH in Vorarlberg mit Fokus auf die Partizipation und Ressourcenorientierung
5. Gefährdungsabklärung und -einschätzung als eine zentrale Kernleistung der öffentlichen KJH
6. Hilfeplanung als eine weitere zentrale Kernleistung der KJH
7. Verbesserungsbedarf aus Sicht der Fachkräfte und Eltern
8. Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Evaluierung

1. System der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg – Image und Zufriedenheit

Das gesamte System der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg ist auch unter dem Begriff „Vorarlberger Modell“ bekannt. Mehr als die Hälfte der befragten Fachkräfte geben an, diesen Begriff und seine Bedeutung zumindest vage zu kennen. Allerdings können vier von zehn der befragten Fachkräfte mit dem Begriff des Vorarlberger Modells nichts anfangen. In der Gruppe der Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich ist der Anteil derer, die noch nie vom Vorarlberger Modell gehört haben, am höchsten (57,3 %). Jene, die die Bezeichnung Vorarlberger Modell kennen, sind auch in der Lage zentrale Aspekte des Modells bzw. das gesamte Modell im Rahmen einer offenen Antwortkategorie zu beschreiben. So nennen Fachkräfte z. B. die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Systempartner*innen, das strukturierte Vorgehen anhand des für Vorarlberg modifizierten und adaptierten Modells Lüttringhaus oder zentrale Kernprozesse bzw. Kernaufgaben der KJH als wesentliche Aspekte des Vorarlberger Modells (Näheres siehe Kapitel 4.3.1 des Forschungsberichtes).

In Bezug auf das Image der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) in Vorarlberg lässt sich festhalten, dass Eltern die KJH an den Bezirkshauptmannschaften primär als eine Servicestelle wahrnehmen und lediglich ein Fünftel der Eltern dieselbe eher als eine „Kinderabnahmestelle“ sieht. Darüber, wie die Arbeit der KJH grundsätzlich ausgerichtet sein soll, sind sich Eltern und Fachkräfte über weite Strecken einig: (A) In den Bewertungen der Eltern und Fachkräfte wird deutlich, dass diese die Rechte von Kindern und Jugendlichen priorisieren. Denn bei diesbezüglichen Aussagen gestehen sie Kinderrechten den Vorrang vor den Rechten von Eltern zu. Fachkräfte bestätigen, dass sie in ihrer täglichen Arbeit häufig zwischen Elternrechten und Kinderrechten abwägen müssen. (B) Staatliche Interventionen bzw. das Eingreifen des Staates in die Familie werden von Eltern und Fachkräften gleichermaßen kritisch gesehen und sollte die letzte Möglichkeit im äußersten Notfall darstellen. Fachkräfte der BH-KJH wiederum stehen staatlichen Eingriffen in die Familie etwas akzeptierender gegenüber. (C) Obwohl Respondent*innen in Bezug auf die grundsätzliche Akzeptanz staatlichen Intervenierens bei Familien zurückhaltender sind, empfinden sie den Zeitpunkt der staatlichen Eingriffe in die Familie, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, eher als zu spät, als zu früh. (siehe Kapitel 4.2 des Forschungsberichtes).

Grundsätzlich zeigt sich bei Eltern und Fachkräften eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Arbeit der KJH in Vorarlberg auf allen Ebenen. Die Zufriedenheit mit der KJH in Vorarlberg wurde im Rahmen der vorliegenden Studie auf ganz unterschiedlichen Ebenen abgefragt: (A) Bewertung der Zufriedenheit mit der Arbeits- und Funktionsweise der KJH ganz allgemein, durch Eltern als auch Fachkräfte. (B) Eltern konnten ihre Zufriedenheit außerdem in Bezug auf die Fallzusammenarbeit mit der BH-KJH bewerten. (C) Fachkräfte konnten im Hinblick auf ihre Zufriedenheit zudem gleich mehrere unterschiedliche Aspekte bewerten: ihre grundlegende Zufriedenheit mit der Kooperation mit unterschiedlichen Systempartner*innen, die Einschätzung des Grades der Umsetzung der Arbeitsgrundsätze der KJH (z. B. Schutz der Rechte von Kindern und Jugendlichen, Partizipation), die Zufriedenheit mit der Gefährdungsabklärung; Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH sollten außerdem angeben, wie zufrieden sie mit der Hilfeplanung sowie mit der Fallsteuerung sind. Am wenigsten gelungen erachten Fachkräfte die Umsetzung präventiven Arbeitens, also die Bereiche der frühzeitigen Hilfe und Unterstützung sowie die Einbeziehung der Ressourcen des sozialen Nahraums. Insgesamt zeigen sich Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

(Gruppe: andere Fachkräfte) tendenziell am kritischsten im Vergleich zu den anderen Gruppen der Fachkräfte, wenngleich ihre Bewertung auf einem relativ hohen positiven Niveau verortet ist. Die Gruppe der Pflegeeltern zeigt sich gegenüber der Gruppe der anderen Eltern als etwas unzufriedener in der Beurteilung der grundsätzlichen Arbeitsweise der KJH. Zur Illustration folgen einige konkrete Ergebnisse in Bezug auf die hohe Zufriedenheit mit der KJH in Vorarlberg (siehe auch Kapitel 4.3.2 des Forschungsberichtes):

Unabhängig davon, ob Eltern bereits mit der BH-KJH in Kontakt standen oder nicht, schätzen acht von zehn Eltern (77,7%) die Arbeit der KJH allgemein als sehr gut bzw. eher gut ein. Jene Eltern, die bereits über konkrete Erfahrungen mit der BH-KJH verfügen, sind insgesamt mit der Zusammenarbeit mit der BH-KJH in ihrem Fall sehr zufrieden und erleben diese Zusammenarbeit auch in einem hohen Ausmaß als unkompliziert. Je komplizierter Eltern die Zusammenarbeit mit der BH-KJH empfinden, desto unzufriedener sind sie mit dieser. Jüngere Eltern nehmen im Vergleich zu älteren tendenziell eine kritischere Beurteilung vor. Wurde im eigenen Fall ein Kind oder ein*e Jugendliche*r stationär betreut, hat dies eine deutlich negativere Beurteilung der KJH durch die Eltern zur Folge. Eine stattgefundenen Gefährdungsabklärung führt hingegen zu keiner signifikant schlechteren Beurteilung der KJH durch die Eltern. Mütter bewerten die KJH deutlich besser, als Väter. Im Rahmen einer offenen Frage konnten Eltern ihre Zufriedenheit mit der Arbeits- und Funktionsweise der KJH allgemein begründen. In Bezug auf den persönlichen Kontakt mit Fachkräften der BH-KJH oder psychosozialen Diensten wird angemerkt, dass diese als freundlich, hilfsbereit aufmerksam und verlässlich wahrgenommen wurden. Weiters hatten Eltern das Gefühl, dass man ihnen zuhörte, sie ernst nahm, ihre Meinung berücksichtigte und ihnen generell wohlwollend, respektvoll und unterstützend gegenüberstand. In ihrer Auseinandersetzung mit den jeweiligen Einrichtungen der KJH stellen Eltern, die diese positiv bewerten, für sich fest, dass das Agieren der jeweiligen Fachkräfte professionell und kompetent ist, man gut beraten und aufgeklärt wird, die Fachkräfte immer erreichbar sind und klar kommunizieren. In Bezug auf die Unterstützung, die angeboten wird, empfinden Eltern, dass diese lösungsorientiert ist und man aus einem breiten Angebot passende Hilfen angeboten bekommt, die das Wohl des Kindes im Blick haben. Für einen Teil der Eltern – ein Fünftel bewertete die Arbeits- und Funktionsweise der KJH generell eher negativ – reagiert die KJH aus ihrer Sicht nicht schnell genug, ist zu bürokratisch und deckt den Hilfsbedarf teilweise nicht ab, v. a. bei Unterhalts- und Scheidungsfragen oder auch bezüglich spärlicher Ressourcen für Alleinerziehende. In Auseinandersetzung mit Fachkräften empfinden manche Eltern, dass man sie verurteile, ihnen nicht glaube, sie auslache und generell respektlos behandle.

Auch Fachkräfte stellen der Arbeits- und Funktionsweise der KJH (öffentliche und private) in Vorarlberg grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus: Sieben von zehn Fachkräften (68,4 %) bewerten die Arbeits- und Funktionsweise der KJH als (eher bzw. sehr) gut und ein Fünftel (19,0 %) als (eher bzw. sehr) schlecht. Fachkräfte mit einer hohen Arbeitsbelastung beurteilen die KJH in Vorarlberg tendenziell negativer, als jene, die eine mittlere Arbeitsbelastung angeben. Interessanterweise nimmt mit längerer Berufserfahrung der Fachkräfte die Wahrscheinlichkeit einer positiven Bewertung der KJH leicht ab. In der offenen Befragung zur Begründung ihrer Bewertung der Arbeits- und Funktionsweise der KJH in Vorarlberg führen Fachkräfte in verschiedenen Bereichen positive Aspekte an: (A) sinnvolle und klare Aufteilung der Arbeitsbereiche unter den Systempartner*innen; (B) offene, wohlwollende und konstruktive

Zusammenarbeit der Systempartner*innen sowie eine regelmäßige Kommunikation; (C) gut bewertete Arbeitsgrundsätze und Instrumente des Vorarlberger Systems der KJH; (D) großes Engagement der einzelnen Fachkräfte; (E) breites und qualitativ hochwertiges Angebot an Hilfs- und Unterstützungsleistungen; (F) hohe Zielerreichung.

Begründend für ihre negative Bewertung, führen Fachkräfte folgende Bereiche an: (A) das Vorarlberger Modell stellt ein starres, bürokratisches Korsett dar und damit eine Einschränkung der Passgenauigkeit der Hilfen; (B) enge Bindung an das Modell Lüttringhaus, das nicht zur österreichischen Gesetzeslage passt; (C) Präventive Arbeitsansätze kommen zu kurz sowie zu starker Fokus auf den Risikobereich des Kinderschutzes, also der konkreten Gefährdung. Auch der rechtliche Rahmen ist zu eng für präventive Arbeitsansätze. (E) Die Definition von Gefährdung wird in der Praxis zu eng umgesetzt, z. B. fasst diese oft nicht Vernachlässigung oder Formen der psychischen Gewalt. (F) Die KJH greift oft zu spät bei einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen ein. (G) starke Abhängigkeit der Qualität der Arbeit die Zielerreichung von Einzelpersonen bzw. der zuständigen BH; (H) knappe zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen. Neben der Art der Begründung und den relativ einheitlich von allen Fachkräften angesprochenen Bereichen, fällt auf, dass die einzelnen Fachkräftegruppen in ihrer Begründung tendenziell auf jeweils unterschiedliche Bereiche der KJH fokussieren. Fachkräfte der BH-KJH (Gruppe 1) beispielsweise gehen bei ihren Begründungen, positiv als auch negativ, eher auf das theoretische Modell, die rechtlichen Grundsätze und fachliche Arbeitsprinzipien ein. Sie bewerten die Arbeits- und Funktionsweise der KJH tendenziell also eher in Relation zu den Rahmenbedingungen ihrer Arbeit. Fachkräfte der privaten KJH (Gruppe 2) geben eine sehr breite Varianz an Themen in ihrer Begründung wieder: Sie gehen, ähnlich wie Gruppe 1 auf die Rahmenbedingungen der KJH ein, beziehen sich aber vermehrt auch auf die Kooperation, Prävention und fachliche Kompetenz der Mitarbeiter*innen im System der KJH. Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe 3: andere Fachkräfte) nennen primär Aspekte, die sich auf die Kooperation, auf den Datenschutz, die Verantwortungsbereiche der öffentlichen KJH, den Umgang mit Meldungen sowie den Umgang mit Systempartner*innen und Klient*innen beziehen.

Fachkräfte in Vorarlberg stehen nicht nur in einer regen Kooperation mit unterschiedlichen Systempartner*innen der KJH, sondern sind mit dieser Kooperation grundsätzlich auch in einem sehr hohen Ausmaß zufrieden. Besonders hoch ist die Zufriedenheit mit der Kooperation der Kinder- und Jugendanwaltschaft in Vorarlberg. Dies lässt sich daran ablesen, dass alle drei Gruppen von Fachkräften in einem hohen Ausmaß angeben, mit der Kooperation „sehr zufrieden“ zu sein. Ebenfalls sehr hoch bewertet ist die Kooperation der BH-Fachkräfte untereinander, d. h. konkret geben Fachkräfte der BH-KJH mehrheitlich an, „sehr zufrieden“ in der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften der BH-KJH zu sein. Generell geben Fachkräfte mehrheitlich an, in der Kooperation mit allen abgefragten Systempartner*innen sehr bzw. eher zufrieden zu sein. Tendenziell lässt sich allerdings in einzelnen Bereichen ein vergleichsweise höheres Ausmaß an Unzufriedenheit feststellen, nämlich in der Kooperation mit dem Fachbereich der Kinder- und Jugendhilfe beim Amt der Vorarlberger Landesregierung (hierfür wurden keine Gründe angeführt), den Schulen, medizinischen Einrichtungen und der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Je nachdem welche Gruppe der Fachkräfte man sich anschaut und welche Stelle jeweils bewertet wird, schwankt der Anteil der Fachkräfte, die angeben eher nicht bzw. gar nicht zufrieden zu sein, zwischen einem Fünftel und einem Drittel. Auch die Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzes (B-KJHG) zeigte in ihren Ergebnissen, dass

die Zufriedenheit bezüglich der Kooperation von Fachkräften mit dem Gesundheitsbereich und den Schulen weniger hoch ist, wie mit anderen Systempartner*innen.

Alle Fachkräfte, die schon einmal eine Mitteilung über den Verdacht einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen getätigt haben bzw. in eine Gefährdungsabklärung involviert waren (trifft auf 81,8 % der befragten Fachkräfte zu), wurden gebeten die Kooperation mit den unterschiedlichen Systempartner*innen im Rahmen einer Gefährdungsabklärung allgemein zu bewerten. Grundsätzlich zeigt sich, dass zumindest sieben von zehn Fachkräften mit der Kooperation mit unterschiedlichen Systempartner*innen eher bzw. sehr zufrieden sind. Einzige Ausnahme stellt für Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH die Kooperation mit dem Schulbereich dar: Hier sind es rund sechs von zehn dieser Fachkräfte bzw. 34,2 % (BH-KJH) sowie 39,1 % (private KJH), die bezüglich der Kooperation mit Schulen im Rahmen der Gefährdungsabklärung eher bzw. gar nicht zufrieden sind. Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) wiederum beurteilen die Kooperation mit Fachkräften der BH-KJH (Soziale Arbeit) besonders kritisch. Für den Bereich der Hilfeplanung, zeigt sich bezüglich der Kooperation von Fachkräften der BH-KJH und der privaten KJH mit unterschiedlichen Systempartner*innen ein ähnliches Bild zum Arbeitsbereich der Gefährdungsabklärung: Auch hier zeigen sich diese Fachkräfte zumindest zu zwei Dritteln mit der Kooperation in fast allen Bereichen sehr bzw. eher zufrieden. Wiederum ist der Schulbereich jener Bereich, der, wenn auch auf hohem Niveau, in Summe am kritischsten bewertet wird. Fachkräfte konnten ihre Unzufriedenheit mit den Systempartner*innen in Bezug auf die Gefährdungsabklärung im Rahmen einer offenen Frage erklären. Insgesamt scheint die Unzufriedenheit in der Arbeit mit anderen Systempartner*innen auf Unklarheiten bezüglich des Auftrags und der Rolle einzelner Systempartner*innen im Rahmen einer Gefährdungsabklärung zurückzuführen zu sein. Außerdem spielen Unterschiede in fachlichen Vorgehensweisen und Einschätzungen eine Rolle, die aus Sicht der Befragten die Zusammenarbeit im Sinne des Kindeswohls erschweren. Dazu kommen Unklarheiten bezüglich der Schweigepflicht bzw. Hindernisse aufgrund des Datenschutzes, begrenzte Kapazitäten, die die Arbeit generell erschweren und folglich auch den flüssigen Informationsaustausch von Systempartner*innen untereinander hemmen. Diese fehlende bzw. unregelmäßige Kommunikation und der einseitige Informationsfluss aufgrund verschiedener Regelungen bezüglich der Schweigepflicht unterschiedlicher Systempartner*innen, scheint die Vertrauensbeziehung zwischen ebendiesen zu schwächen. Teilweise wird aber auch auf die Rahmenbedingungen sowie fehlendes Wissen und Unsicherheiten in Bezug auf das Gesamtkonzept von Gefährdungsabklärungen verwiesen. Häufig äußert man auch den Eindruck, dass andere Systempartner*innen die Verantwortung weiterschieben bzw. problematische Fälle „abgeben“ würden.

2. Rollenverständnis und Zuständigkeit bei unterschiedlichen Themen

Vereinfachend zusammengefasst wird deutlich, dass Fachkräfte und Eltern durchaus Klarheit darin haben, bei wem die primäre Zuständigkeit für bestimmte Bereiche liegt bzw. liegen sollte. Aus Sicht von Fachkräften und Eltern ist primär die BH-KJH für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt sowie für die Adoption eines Kindes bzw. das Pflegekinderwesen zuständig. Dementsprechend würden sich Respondent*innen bei Bedarf in diesen Bereichen auch an die BH-KJH wenden. Auch die Fallsteuerung sowie die gesetzliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen sehen Fachkräfte eindeutig als primäre Verantwortung der BH-KJH.

In den Bereichen der Hilfe- und Unterstützungsleistungen bzw. bei Bedarf an Beratung, Elternbildung, (mobile) Jugendsozialarbeit sowie der Kinderbetreuung, sehen Eltern und Fachkräfte die primäre Zuständigkeit bei anderen psychosozialen Angeboten bzw. Einrichtungen. Die Sicherstellung der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern bzw. von sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen sehen Fachkräfte und Eltern dagegen als gemeinsame Verantwortung und Zuständigkeit der BH-KJH und anderer psychosozialer Angebote bzw. Einrichtungen. Auch die Krisenintervention sehen Fachkräfte als gemeinsame Verantwortung der BH-KJH und anderer psychosozialer Angebote. Grundsätzlich sehen Eltern in fast allen Bereichen die BH-KJH etwas eher als Ansprechpartnerin.

3. Beurteilung des Unterstützungsangebotes – Verfügbarkeit und Qualität des Angebotes

Die KJH in Vorarlberg verfügt über vielfältige Angebote für Kinder, Jugendliche sowie Familien. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden die Fachkräfte gebeten, 24 unterschiedliche Angebote der KJH in Vorarlberg einerseits im Hinblick auf ihre Verfügbarkeit (Quantität) und andererseits im Hinblick auf die grundsätzliche Qualität der zur Verfügung stehenden Angebote zu bewerten. Dabei handelte es sich um verschiedene Angebote für Familien, Angebote im Bereich des Kinderschutzes bzw. der Prävention und Krisenintervention, Angebote der stationären Betreuung für Kinder und Jugendliche sowie um Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene. Unabhängig von der jeweiligen Gruppe, beurteilen Fachkräfte nahezu alle Angebote im Hinblick auf deren Verfügbarkeit (Quantität) mehrheitlich als sehr bzw. eher gut. Mehrheitlich am unzufriedensten sind Fachkräfte mit der Verfügbarkeit von ‚Angeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)‘ und ‚Angeboten zur Sensibilisierung, Information, Schulung sowie der Öffentlichkeitsarbeit zu Kinderschutz-Themen‘. Fachkräfte der privaten KJH sind zudem mehrheitlich unzufrieden mit der Verfügbarkeit von ‚Hilfen für junge Erwachsene (Care Leaver)‘, der ‚Suspendierungsbegleitung‘ sowie den ‚Präventionsprojekten (Gewalt, Extremismus, Mobbing, etc.)‘. Fachkräfte der BH-KJH sind außerdem mehrheitlich unzufrieden mit der Verfügbarkeit von ‚ambulanten Hilfen für Familien‘. Die Qualität der verfügbaren Angebote wird von allen Gruppen von Fachkräften in einem hohen Ausmaß positiv bewertet: Zumindest sieben von zehn Fachkräften der unterschiedlichen Gruppen, die die Qualität des jeweiligen Angebotes bewerten können, bezeichnen die Qualität als sehr bzw. eher gut. Am unzufriedensten mit der Qualität zeigen sich Fachkräfte mit den ‚Angeboten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)‘. Hier geben die Hälfte der Fachkräfte der BH-KJH und ein Drittel der Fachkräfte der privaten KJH an, dass die Qualität der Angebote eher nicht bzw. gar nicht gut ist. Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte) gaben besonders häufig an, eines der 24 vorgeschlagenen Angebote nicht beurteilen zu können und zwar sowohl im Hinblick auf deren Verfügbarkeit (Quantität), als auch auf deren Qualität (siehe Kapitel 4.3.4.1 des Forschungsberichtes).

Die befragten Eltern waren mit unterschiedlichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten in Kontakt. Die meisten Eltern haben in den letzten 24 Monaten ein einziges Angebot in Anspruch genommen (45,9 %). Acht von zehn Eltern haben in den letzten 24 Monaten nicht mehr als drei Angebote beansprucht. Besonders häufig haben Eltern Unterstützungsangebote aus dem Beratungs- und Unterstützungsbereich für Familien in Anspruch genommen, und zwar unabhängig davon, ob es sich bei den befragten Eltern um Pflegeeltern handelte oder nicht.

Ein Blick auf die konkreten Angebote, die in Anspruch genommen wurden, zeigt wiederum Unterschiede zwischen Pflegeeltern und anderen Eltern: Rund ein Drittel der Eltern (ohne Pflegeeltern) haben Angebote der Elternberatung, -begleitung und -bildung (35,2 %) in Anspruch genommen, etwas weniger Eltern (32,4 %) haben Beratungsstellen aufgesucht. Pflegeeltern nahmen diese beiden Angebote in einem deutlich geringeren Ausmaß in Anspruch. Dagegen haben Pflegeeltern deutlich häufiger vom Angebot der Besuchsbegleitung Gebrauch gemacht – ein Viertel der Pflegeeltern (24,3 %) versus 9,9 % der anderen Eltern. Wenn Eltern Angebote in Anspruch genommen haben, sind sie mit den jeweiligen Angeboten in einem hohen Grad sehr zufrieden. Trotz der hohen Zufriedenheit sehen Eltern noch einen Verbesserungsbedarf. Sie thematisieren vor allem den quantitativen Ausbau der Angebote und des Personals, um weniger Wartezeiten zu haben und schneller einen Termin zu bekommen. Eltern wünschen sich zum Teil aber auch ein fachlich besser geschultes Personal und eine bessere Kommunikation und Vernetzung der unterschiedlichen Angebote und Einrichtungen (siehe Kapitel 4.3.4.2 des Forschungsberichtes).

4. Arbeitsgrundsätze der KJH in Vorarlberg mit Fokus auf die Partizipation und Ressourcenorientierung

Die Arbeit im System der KJH in Vorarlberg ist durch unterschiedliche Arbeitsgrundsätze bzw. Prinzipien gekennzeichnet. Neben der Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen als auch der Ressourcenorientierung sind Grundsätze wie z. B. die Prävention, der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und die Kooperation der unterschiedlichen Systempartner*innen zentrale Arbeitsgrundsätze der KJH in Vorarlberg. Alle abgefragten Arbeitsgrundsätze werden von den Fachkräften mehrheitlich als erfüllt und in der Arbeit der KJH als umgesetzt bewertet. Lediglich der Grundsatz der Prävention, also der frühzeitigen Hilfe, wird mehrheitlich von den Fachkräften als (eher) nicht umgesetzt bewertet (58,7 %). Auch die Nutzung der Ressourcen des sozialen Nahraums wird von der Hälfte der Fachkräfte als (eher) nicht umgesetzt bewertet (47,8 %). Besonders hoch schätzen die Fachkräfte die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips ein (80,2 %), also, dass Eingriffe der KJH in die Familien nur dann erfolgen, wenn diese unbedingt nötig sind.

In der Bewertung der Umsetzung der einzelnen Arbeitsgrundsätze der KJH, zeigen die unterschiedlichen Gruppen von Fachkräften ein durchaus homogenes Antwortverhalten. Unterschiede innerhalb der Fachkräftegruppen zeigen sich allerdings in Bezug auf den Grad der Umsetzung der Arbeitsgrundsätze. So sind sich z. B. alle Fachkräfte darin einig, dass die Prävention von allen abgefragten Arbeitsgrundsätzen der KJH in Vorarlberg am wenigsten umgesetzt ist: Auf einer 10-stufigen Skala (1=gar nicht erfüllt / 10=voll und ganz erfüllt) bewerteten Fachkräfte der BH-KJH die Umsetzung der Prävention mit einem Mittelwert von 6,0. Wenn man mit dem Wert 5 ein unentschiedenes Ergebnis festlegt, befinden sich die BH-KJH-Fachkräfte mit ihrer Bewertung also im (leicht) positiven Bereich. Fachkräfte der privaten KJH hingegen schätzen die Prävention mit einem Mittelwert von 4,7 als eher nicht umgesetzt ein. Grundsätzlich bewerten Fachkräfte der BH-KJH alle Arbeitsgrundsätze überdurchschnittlich höher in ihrer Umsetzung als dies Fachkräfte der privaten KJH und andere Fachkräfte tun. Fachkräfte fühlen sich in einem hohen Ausmaß in der Lage, alle Arbeitsgrundsätze zu bewerten, bei einzelnen Arbeitsgrundsätzen gibt rund ein Fünftel an, diesen Grundsatz nicht

bewerten zu können. Besonders hoch ist der Anteil unter Fachkräften aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe: andere Fachkräfte). Fachkräfte dieser Gruppe z. B. geben zu einem Drittel an, den Grundsatz der Nutzung der Ressourcen des sozialen Nahraums nicht bewerten zu können, gegenüber 4,5 % der Fachkräfte der BH-KJH (Näheres siehe Kapitel 4.3.2.3 des Forschungsberichtes).

Zentraler Fokus dieser Grundsätze in der Arbeit der KJH ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern und zu stärken und vor Gewalt zu schützen. Um dies zu gewährleisten spielen neben der Partizipation und Ressourcenorientierung auch andere Aspekte eine Rolle. So gaben Fachkräfte der BH-KJH und privaten KJH an, dass ihnen die Förderung der Stärken von Kindern und Jugendlichen besonders wichtig sei. Insgesamt bewerten alle Fachkräfte diesen Aspekt als wichtig bzw. sehr wichtig, wenn es um ihren Arbeitsalltag geht. Ebenfalls nahezu alle Fachkräfte erachten es als sehr wichtig bzw. wichtig, die familialen Ressourcen von Kindern und Jugendlichen zu stärken sowie Risiken für Kinder und Jugendliche frühzeitig zu vermeiden. Parteilich zu arbeiten stellt in der täglichen Arbeit, um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern und zu stärken, für die Hälfte der Fachkräfte einen eher nicht so wichtigen bzw. gar nicht wichtigen Aspekt dar. Auch die Fokussierung primär auf das Individuum im Rahmen der täglichen Arbeit bewertet ein Viertel der Fachkräfte als eher bzw. gar nicht wichtig.

Bei der Umsetzung der Ressourcenorientierung zeigt sich bei den Fachkräften, dass sich diese, je nach Ressource, mal mehr oder weniger einfach in der Lage sehen, diese durch ihre professionelle Tätigkeit bei Klient*innen zu fördern und zu unterstützen. Durch ihr professionelles Agieren am ehesten umsetzbar sehen Fachkräfte die Förderung und Unterstützung der persönlichen Ressourcen der Klient*innen. Deutlich schwieriger beurteilen sie die Förderung und Unterstützung der nachbarschaftlichen Ressourcen, der Ressourcen des sozialen Nahraums sowie die Förderung der finanziellen bzw. materiellen Ressourcen. Fachkräfte der BH-KJH erachten die Förderung nahezu aller abgefragten Ressourcen im Rahmen ihrer Arbeit als etwas schwieriger als Fachkräfte der anderen Gruppen. In Bezug auf die Berufserfahrung der Fachkräfte zeigen sich ebenfalls nur bedingt Unterschiede: Fachkräfte mit einer langen Berufserfahrung (über 20 Jahre) sind in der Beurteilung der Förderung und Unterstützung der unterschiedlichen Ressourcen am kritischsten.

In Bezug auf die Wahrnehmung des jeweils anderen in der Beziehung zwischen Fachkräften und Klient*innen zeigt sich: Fachkräfte der BH und privaten KJH Kinder nehmen Jugendliche, Eltern oder sonstige mit der Erziehung betraute Personen in der Zusammenarbeit in einem sehr hohen Ausmaß als kooperationswillig und kooperationsfähig wahr. Außerdem erleben sie eine hohe Akzeptanz gegenüber Hilfs- und Unterstützungsleistungen. Die Problemaakzeptanz der Klient*innen bzw. Kund*innen schätzen die Fachkräfte dagegen nicht gar so positiv ein. Eltern selbst bewerten ihre Partizipation durch die Fachkräfte der BH-KJH z. B. im Rahmen der Hilfeplanung durchaus positiv. Zumindest sieben von zehn Eltern erlebten in den letzten 24 Monaten in ihrem Kontakt mit der KJH im Rahmen einer Hilfeplanung, dass Fachkräfte ihren Meinungen und Ansichten Gehör schenken, das Vorgehen der Mitarbeiter*innen professionell war, die Atmosphäre offen und wohlwollend war und ihnen klar kommuniziert wurde, um was es geht sowie jeder einzelne Schritt mit ihnen besprochen wurde. Allerdings erlebte knapp die Hälfte der Eltern die Hilfeplanung so, dass ihre Wahlmöglichkeiten eingeschränkt

waren und jeweils ein Drittel erlebte die Fachkräfte der BH-KJH als voreingenommen und, dass ihre individuelle Situation in der Hilfeplanung nicht genug berücksichtigt wurde.

Die Umsetzung einer aktiven Partizipation von Kindern, Jugendlichen sowie Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen scheint den Fachkräften in ihrer Arbeitspraxis deutlich leichter zu fallen als die Umsetzung einer Ressourcenorientierung. Zumindest sieben von zehn Fachkräften fällt es in ihrer täglichen Praxis leicht, eine aktive Partizipation auf unterschiedlichen Ebenen umzusetzen: innerhalb der eigenen beruflichen Rahmenbedingungen, in der individuellen Auseinandersetzung mit Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen sowie in der individuellen Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen. In Bezug auf die unterschiedlichen Gruppen von Fachkräften zeigt sich, dass Fachkräfte der BH-KJH die Umsetzung einer aktiven Partizipation innerhalb ihrer beruflichen Rahmenbedingungen am kritischsten bewerten, etwas positiver dagegen die Umsetzung einer aktiven Partizipation in der individuellen Auseinandersetzung mit Kindern, Jugendlichen und Eltern. Um eine aktive Partizipation stärker zu fördern, würden Fachkräfte am häufigsten mehr Zeit für die Auseinandersetzung mit den betroffenen Personen benötigen. Neben dem zeitlichen Faktor sprechen Fachkräfte aber auch andere Aspekte an, die eine aktive Partizipation positiv unterstützen würden, z. B. weniger zu betreuende Fälle, mehr personelle und finanzielle Ressourcen, den Abbau von Sprachbarrieren, mehr Anreize für Klient*innen zur Partizipation zu schaffen sowie „kooperationswilligere“ Klient*innen.

5. Gefährdungsabklärung und Einschätzung als eine zentrale Kernleistung der KJH

Die Sensibilisierung von Fachkräften für die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen kann in Vorarlberg als durchaus gelungen bezeichnet werden. Fachkräfte nennen eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren und Situationen, in denen sie Kinder und Jugendliche als so gefährdet sehen, dass das Eingreifen einer behördlichen Stelle gerechtfertigt ist. In diesen Gefährdungsfaktoren spiegeln sich jene des Handbuchs der öffentlichen KJH in Vorarlberg sehr gut wieder. Am häufigsten thematisieren Fachkräfte folgende Gefährdungsfaktoren: (A) Das Erleben unterschiedlicher Formen von Gewalt, z. B. körperliche, psychische, sexuelle Gewalt, die Isolation sowie Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen und das Miterleben von Gewalttaten an anderen Familienangehörigen. Fachkräfte sprechen sich diesbezüglich besonders für die stärkere Beachtung der psychischen bzw. seelischen Gewalt als Gefährdungsfaktor aus. (B) Die Selbstgefährdung von Kindern und Jugendlichen, z. B. durch den Missbrauch von Suchtmitteln, Störungen des Essverhaltens, den „sozialen Rückzug und Flucht in die Medienwelt“ oder auch die Schulverweigerung. (C) Fachkräfte thematisieren aber auch allgemeine Entwicklungsgefährdungen von Kindern und Jugendlichen, wenn diese z. B. nicht adäquat gefördert werden bzw. die Förderung verhindert wird, Autonomiekonflikte oder wenn Kinder und Jugendliche keinen Zugang zu Bildung haben sowie die Schulverweigerung. (D) Gefährdungsfaktoren für Kinder und Jugendliche, die durch die (Persönlichkeits-)Eigenschaften bzw. persönliche Situationen der Eltern bzw. sonstiger mit der Erziehung betrauter Personen bedingt sind, z. B. (unbehandelte) Suchterkrankung oder psychische Erkrankung der Eltern, Eltern die zu keiner Kooperation bereit sind oder auch überforderte Eltern. (F) Familiäre Situationen, die eine Gefährdung für Kinder und Jugendliche darstellen können, z. B. Tod eines Elternteils, finanzielle Schwierigkeiten (Kinderarmut), Wohnungslosigkeit oder auch Trennung bzw. Scheidung und die damit oft verbundenen Loyalitätskonflikte von Kindern/Jugendlichen.

(G) Gefährdungsfaktoren die im gesellschaftlichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen begründet sind, z. B. mangelnde Reaktion oder Eingreifen des sozialen Umfeldes bei einer möglichen Gefährdung von Kindern und Jugendlichen, das Beschneiden von Frei- und Schutzräumen von Kindern und Jugendlichen, das Wechseln-müssen von unterschiedlichen stationären Betreuungseinrichtungen (siehe Kapitel 4.4.2.1 des Forschungsberichtes).

Nahezu alle befragten Fachkräfte verfügen in ihrer beruflichen Praxis über Erfahrungen mit einer Mitteilung über eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen. Rund sieben von zehn Fachkräften finden allerdings, dass die KJH an den Bezirkshauptmannschaften eher zu langsam reagiert, wenn es um die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen geht. Fachkräfte der BH-KJH selbst sehen dies anders: Acht von zehn treffen die Einschätzung, dass die Reaktion zum richtigen Zeitpunkt stattfindet. Durch die Mitteilungspflicht sehen vor allem Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich das Vertrauensverhältnis zu den involvierten Personen (eher) gefährdet – konkret sind es sechs von zehn Fachkräften dieser Gruppe, gegenüber einem guten Drittel der Fachkräfte der BH-KJH. In diesem Zusammenhang sollte erwähnt werden, dass je nach Gruppe der Fachkräfte der Zugang zur bzw. die Perspektive auf die Gefährdungsmittteilung eine andere ist: Fachkräfte der BH-KJH als fallführende Fachkräfte in der KJH, sind für die Abklärung und Einschätzung einer Gefährdung verantwortlich. Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe 3, andere Fachkräfte) machen häufig eine Mitteilung an die BH-KJH über den Verdacht auf eine Gefährdung. Fachkräfte der privaten KJH sind häufig durch die BH-KJH in die Gefährdungsabklärung, die Hilfeplanung sowie in die Fallarbeit involviert. Nahezu alle Fachkräfte der BH-KJH verfügen über Erfahrungen mit dem Prozess der Gefährdungsabklärung (95,5 %), rund neun von zehn Fachkräften der privaten KJH und acht von zehn Fachkräften aus dem Betreuungs-, Bildung, Gesundheits- und Sozialbereich. Wie zu erwarten, steigt in allen befragten Gruppen mit der Dauer der Berufspraxis auch die berufliche Erfahrung mit einer Gefährdungsmittteilung. Jene Fachkräfte, die schon einmal eine Mitteilung über den Verdacht einer Gefährdung von Kindern und Jugendlichen getätigt haben bzw. in eine Gefährdungsabklärung involviert waren, zeigen sich in der Kooperation mit unterschiedlichen Systempartner*innen diesbezüglich sehr bzw. eher zufrieden. Die Kooperation mit dem Schulbereich schneidet diesbezüglich etwas schlechter ab, hier zeigen sich Fachkräfte der BH- sowie privaten KJH etwas weniger zufrieden, wenn auch noch immer auf einem hohen Niveau (Näheres siehe Kapitel 4.4.2.2 des Forschungsberichtes).

In den letzten 24 Monaten vor der Befragung haben vier von zehn Fachkräften aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe 3, andere Fachkräfte) im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine Beobachtung gemacht, die auf Gewalt und/oder Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen hinweist. Dabei zählten sie am häufigsten eine bzw. zwei Beobachtungen, nur eine einzelne Fachkraft habe in den letzten 24 Monaten mehr als 15 Beobachtungen gemacht. Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe 3, andere Fachkräfte) handeln bei Beobachtungen von Gewalt und/oder Vernachlässigung durchaus differenziert und wählen unterschiedliche Vorgehensweisen, wie sie mit diesen Beobachtungen weiterverfahen. Bei gut einem Drittel (37,5 %) der Beobachtungen der letzten 24 Monate machten Fachkräfte dieser Gruppe direkt eine Mitteilung an die zuständige BH-KJH. Zwei Drittel wählten hingegen eine andere Vorgehensweise, z. B. wurde die Beobachtung innerhalb der eigenen beruflichen Tätigkeit selbst bearbeitet (18,3 %) oder innerhalb der eigenen Einrichtung weitergeleitet (21,8 %) oder es wurde eine andere Stelle

involviert (17,1 %). Nach einer Mitteilung an die zuständige BH-KJH geben knapp ein Drittel der Fachkräfte aus dem Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich (Gruppe 3, andere Fachkräfte) an, keine Information über den weiteren Verlauf des Falles erhalten zu haben. Rund 45 % der Fachkräfte dieser Gruppe haben eine grobe Information erhalten und ein Viertel gab an, laufend wesentliche Informationen über den Status der Bearbeitung (ohne inhaltliche Details zu nennen) zu erhalten (Näheres siehe Kapitel 4.4.2.3 des Forschungsberichtes).

Die Gruppe der Eltern, die in den letzten 24 Monaten Teil einer Gefährdungsabklärung waren, ist mit zehn Personen eine sehr kleine Gruppe. Eine genaue Analyse der Prozentwerte ihres Antwortverhaltens ist aufgrund der geringen Größe der Gruppe nicht sinnvoll. Nichtsdestotrotz können wertvolle Tendenzen herausgearbeitet werden, wenn auch nur grob. Drei Eltern gaben an, dass die BH-KJH im Rahmen der Gefährdungsabklärung zu der Einschätzung kam, dass in ihrem Fall eine Gefährdung vorlag. Vier Eltern konnten sich an die Gefährdungseinschätzung der BH-KJH nicht mehr erinnern. Für die Mehrheit der Eltern (sechs) ist die Einschätzung der BH-KJH aus heutiger Sicht nachvollziehbar, zumindest zum Teil. In der Zusammenarbeit im Rahmen der Gefährdungsabklärung beurteilen die Eltern die offene und wohlwollende Atmosphäre und die klare Kommunikation während der Gefährdungsabklärung am positivsten. Auch stand ihren Aussagen zufolge größtenteils ausreichend viel Zeit für die gesamte Gefährdungsabklärung zur Verfügung. Bei allen weiteren Aspekten halten sich die positiven und negativen Bewertungen in etwa die Waage, z. B. ob das Vorgehen der BH-KJH als professionell bewertet wird, Fachkräfte der BH-KJH voreingenommen waren oder den Meinungen und Ansichten der Eltern Gehör geschenkt wurde (Näheres siehe Kapitel 4.4.2.4 des Forschungsberichtes).

6. Hilfeplanung als eine weitere zentrale Kernleistung der KJH

Grundsätzlich zeigen sich Fachkräfte der BH-KJH und der privaten KJH mit der Kooperation der unterschiedlichen Systempartner*innen im Rahmen der Hilfeplanung sehr bzw. eher zufrieden: Zumindest zwei Drittel der Fachkräfte sind mit der Kooperation bei der Hilfeplanung mit fast allen abgefragten Kooperationspartner*innen zufrieden, z. B. mit Fachkräften der BH, der psychosozialen Dienste, der medizinischen und juristischen Einrichtungen. Lediglich der Schulbereich wird, wenn auch auf hohem Niveau, in der Kooperation im Rahmen der Hilfeplanung am kritischsten bewertet. In Bezug auf die Passgenauigkeit der Hilfen sind besonders Fachkräfte der BH- und privaten KJH kritisch: Acht von zehn Fachkräften erleben nicht in allen ihren Fällen, dass sie mit den zur Verfügung stehenden Hilfsangeboten passgenaue Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen anbieten können.

Fachkräfte der privaten KJH werden nach eigener Auskunft im Rahmen der Hilfeplanung von der BH-KJH am häufigsten in die Umsetzung der konkreten Handlungsschritte sowie in die Gespräche mit Kindern, Jugendlichen, Eltern bzw. andere mit der Erziehung betrauten Personen miteingebunden. Bezüglich der Definition für Hilfen im Unterstützungsbereich oder auch bei den konkreten Vereinbarungen bzw. Maßnahmen, wie eine potentielle Gefährdung von Kindern und Jugendlichen abgewendet werden kann, erleben Fachkräfte der privaten KJH hingegen, von der BH-KJH nicht so stark eingebunden zu werden.

Eltern, die in den letzten 24 Monaten in eine Hilfeplanung der BH-KJH eingebunden waren, stellen den Mitarbeiter*innen der BH-KJH ein gutes Zeugnis aus. Zumindest sieben von zehn Eltern empfinden, dass die Mitarbeiter*innen der BH-KJH den Meinungen und Ansichten der Eltern Gehör geschenkt haben, das Vorgehen der Mitarbeiter*innen professionell war, die Atmosphäre offen und wohlwollend, ihnen klar kommuniziert wurde um was es geht sowie jeder einzelne Schritt mit ihnen besprochen wurde. Kinder und Jugendliche wurden den Aussagen der Eltern zufolge durch die BH-KJH eingebunden und sieben von zehn Eltern erlebten die Fachkräfte der BH-KJH als nicht voreingenommen ihnen gegenüber, im Gegensatz zu rund einem Drittel, das die BH-KJH Fachkräfte als voreingenommen erlebte. Von den Eltern kritischer bewertet wurden die Aspekte, dass sie als Eltern nicht genügend Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Mitbestimmung der konkreten Hilfen hatten – knapp die Hälfte der Eltern empfindet ihre Wahlmöglichkeit als eingeschränkt. Ein weiteres Drittel der Eltern erlebt ihre individuelle Situation als Familie als nicht genug berücksichtigt in der Hilfeplanung.

Die zwischen der BH-KJH und den Eltern bzw. sonstigen mit der Erziehung betrauten Personen im Hilfeplan getroffenen Vereinbarungen werden von Eltern und Fachkräften durchaus positiv und als gelungen bewertet. Respondent*innen zeigen sich mehrheitlich mit allen abgefragten Aspekten zufrieden und finden, dass diese in ihrer Ausgestaltung erfüllt sind, wie z. B. ob die Vereinbarungen positiv formuliert, schriftlich festgehalten, in verständlicher Sprache formuliert sind und sich auf die konkrete aktuelle Situation der Eltern bzw. Familie beziehen. Vor allem von Fachkräften der BH- und privaten KJH werden die getroffenen Vereinbarungen etwas kritischer bewertet im Hinblick auf die Einbeziehung der Ressourcen des sozialen Umfeldes der Eltern und Kinder sowie ihrer persönlichen Ressourcen.

7. Verbesserungsbedarf aus Sicht der Fachkräfte und Eltern

In Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung und Arbeitsweise der KJH in Vorarlberg sehen rund die Hälfte der Eltern und Fachkräfte einen Verbesserungsbedarf. Vor allem bei Fachkräften der privaten KJH ist dies mit drei Vierteln versus die Hälfte der Fachkräfte der BH-KJH der Fall. Ebenso sehen Pflegeeltern einen höheren Modifikationsbedarf bei der KJH, als andere Eltern – rund 60 % versus 45 %.

Fachkräfte sehen einen potentiellen Verbesserungsbedarf bzw. Potentiale zur Weiterentwicklung der KJH in Vorarlberg auf unterschiedlichen Ebenen. In den offenen Antworten der Fachkräfte wird die starke Orientierung am Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen sowie deren Familien deutlich. Veränderungsaspekte bzw. Wünsche an eine veränderte Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg kreisen primär um einige zentrale Bereiche, die mit vielfältigen Gesichtspunkten beschrieben werden:

- (A) verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, vor allem um das Image der KJH in der Öffentlichkeit zu verbessern;
- (B) Veränderungen in Bezug auf die Arbeitsweise der BH-KJH, wie z. B. in Bezug auf die Kooperation mit Systempartner*innen, den Ausbau der präventiven Tätigkeiten und der Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern sowie das schnellere und zeitnahe Agieren der BH-KJH;

(C) Modifikation des Vorarlberger Modells, im Besonderen die flexible Ausgestaltung des Systems, welches laufend adaptiert werden sollte; die Rollenklarheit in Bezug auf die Verantwortlichkeiten zwischen den Fachkräften der BH- und der privaten KJH sowie nötige Gesetzesmodifikationen, wie z. B. frühzeitig in Familien eingreifen zu können. In Bezug auf die zu schaffende Rollenklarheit ergibt sich aus den offenen Antworten zum Teil eine Richtung: Relativ klar ist es für Fachkräfte, dass die Verantwortlichkeit für den Kinderschutzbereich und die Gefährdungsabklärung bei der BH-KJH (öffentlichen KJH) liegen sollte. Klarer ist auch der Wunsch, dass der präventive Bereich auch ein fixer, auszubauender Bestandteil der BH-KJH ist und auch bleiben sollte. Weniger klare Richtungen zeigen sich für die Zuständigkeit im Bereich der Hilfeplanung und des Pflegekinderwesens.

(D) Ausbau der Angebote der KJH, z. B. in Bezug auf bestimmte unterversorgte bzw. schwer zu erreichende Zielgruppen (Care Leaver, psychisch kranke Kinder, Jugendliche bzw. Eltern, „Systemsprenger:innen“, etc.), aber auch im Hinblick auf spezifische Aspekte der Angebote wie z. B. die Passgenauigkeit der Angebote, nachgehende Unterstützungsangebote, die Niederschwelligkeit und den weiteren Ausbau bestehender Projekte und Angebote;

(E) Eine Präzisierung bzw. Modifikation der Definition einer Kindeswohlgefährdung sowie der Richtlinien der Gefährdungsabklärung. Zentral wurde hier die stärkere Berücksichtigung psychischer Gewaltformen von Fachkräften thematisiert sowie eine differenzierte Diagnostik/Clearing/Gefährdungseinschätzung, die sich nicht alleine auf das Modell Lüttringhaus beschränkt.

(F) Ausbau der personellen und finanziellen Ressourcen sowie die grundsätzliche Qualifikation des eingesetzten Personals, mit Schulung in spezifischen Themen wie z. B. Entwicklungspsychologie, psychiatrische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen (Näheres siehe Kapitel 4.5.1 des Forschungsberichtes).

Fachkräfte der BH-KJH in Vorarlberg geben auch ein (sehr) hohes Ausmaß der eigenen beruflichen Auslastung an, die sich auch in der Sekundäranalyse der Daten erfolgten Evaluierung des B-KJHG (2018 veröffentlicht) zeigt, vor allem in einer höheren zu bearbeitenden Anzahl von Fällen einer Gefährdungsabklärung. Durchschnittliche Anzahl der Gefährdungsabklärungen pro fallführendem*r Sozialarbeiter*in in den letzten 12 Monaten: 65 für Vorarlberg versus 34 für Österreich. Allerdings ist hier auf die Besonderheit im Vorarlberger System hinzuweisen, dass Mitarbeiter*innen der BH-KJH in einem geringen Maß in einzelfallbezogene Beratungs- und Unterstützungsleistungen eingebunden sind. Die Arbeit der fallführenden Sozialarbeiter*innen in Vorarlberg fokussiert auf die Kernprozesse der Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung und Fallsteuerung.

Verglichen mit den Fachkräften sind Eltern in ihren offenen Antworten zu einem potentiellen Verbesserungsbedarf meist sehr kurz angebunden. Anders als die Fachkräfte wurden Eltern nicht gebeten, einen Verbesserungsbedarf in Bezug auf alle Systempartner*innen der KJH in Vorarlberg zu formulieren, sondern lediglich in Bezug auf die KJH an den Bezirkshauptmannschaften. Ähnlich wie bei Fachkräften beziehen sich die Verbesserungsvorschläge der Eltern auf zentrale Themen: Hauptsächlich sehen Eltern Verbesserungsbedarf in (A) der Arbeitsweise der Kinder- und Jugendhilfe an den Bezirkshauptmannschaften und (B) eine Verbesserung des häufig negativen empfundenen Images der KJH. Diesbezüglich sprechen sie z. B. die Beziehungsgestaltung zwischen Mitarbeiter*innen der BH-KJH und ihnen als Eltern an und wünschen sich mehr Fairness und Informationen, Wertschätzung und Interesse seitens der Mitarbeiter*innen der BH-KJH sowie weniger Vorurteile.

Sie thematisieren aber auch ein schnelleres, klareres und weniger bürokratisches Agieren sowie mehr Aktivitäten für Kinder und Jugendliche und eine bessere Vernetzungs- und Rückmeldekultur in der KJH. Ein Teil der Eltern sieht auch einen Bedarf in der (C) personellen Aufstockung der Mitarbeiter*innen der KJH sowie deren Schulung und Ausbildung, (D) dem Umgang mit Pflegeeltern; einige Eltern regen auch Verbesserungen in Bezug auf die (E) finanzielle Ausgestaltung familialer Leistungen an (Näheres siehe Kapitel 4.5.2 des Forschungsberichtes).

8. Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Evaluierung

Um dieses hohe Niveau an Zufriedenheit, Klarheit und Professionalität der Kinder- und Jugendhilfe in Vorarlberg aufrechtzuerhalten und um die Umsetzung der durch die Neuordnung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes angestrebten Zielsetzungen und Arbeitsgrundsätze zu optimieren, werden auf Basis der vorliegenden Daten und Analysen folgende Schlussfolgerungen und Empfehlungen gegeben. Diese werden als Anregungen verstanden, die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe noch treffsicherer zu machen, um ...

- Kinder und Jugendliche frühzeitig vor Gewalt und anderen Gefährdungen zu schützen.
- Krisen sowie Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen rechtzeitig und professionell zu begegnen und diese abzuwenden.
- die Zufriedenheit von Eltern und Fachkräften mit der Arbeits- und Funktionsweise der KJH in Vorarlberg weiter zu erhöhen.
- die Kooperation der unterschiedlichen Systempartner*innen zu unterstützen und eine Begegnung auf Augenhöhe zu ermöglichen.
- die Angebote der KJH weiter bedürfnisorientiert auszubauen und somit passgenaue Hilfsangebote anbieten zu können.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

- ✓ Fachkräfte und Eltern sind **in einem hohen Ausmaß (sehr) zufrieden mit der Arbeits- und Funktionsweise der KJH** in Vorarlberg, mit der Kooperation der unterschiedlichen Systempartner*innen untereinander, der Kooperation im Rahmen der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung sowie der Fallführung und Fallsteuerung durch die BH-KJH.
- ✓ Die **BH-KJH wird von den Eltern primär als Servicestelle wahrgenommen**. Bei einem Fünftel der Eltern kann das Image allerdings verbessert werden, diese sehen die KJH an den Bezirkshauptmannschaften (eher) als eine Kinderabnahmestelle. Auch aufgrund der teilweise seitens der Eltern und Fachkräfte erlebten Bürokratisierung der BH-KJH, lässt sich ein Verbesserungsbedarf in Richtung Serviceorientierung ablesen.
- ✓ Unter Fachkräften in Vorarlberg ist das Kinder- und Jugendhilfesystem, das **Vorarlberger Modell, gut platziert und bekannt**. Die Bekanntheit könnte z. B. unter der Gruppe der Fachkräfte des Betreuungs-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich weiter erhöht werden.
- ✓ Obwohl die unterschiedlichen Systempartner*innen der KJH in Vorarlberg in einer regen Kooperation miteinander stehen und mit dieser in einem hohen Ausmaß zufrieden sind, zeigen sich gewisse **Spannungsfelder in der gegenseitigen Kooperation**, die

durch gezielte Interventionen ausgeglichen werden können. Zum Beispiel durch eine stärkere Verzahnung der unterschiedlichen Teilbereiche der KJH in Vorarlberg (fallübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit, stärker Einbeziehung der Fachkräfte der privaten KJH durch die BH-KJH bei der Hilfeplanung, Ausbau interdisziplinärer Fort- und Weiterbildung, etc.).

- ✓ Grundsätzlich scheint die Verteilung der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Rollen innerhalb des Vorarlberger Systems der KJH für alle Beteiligten klar zu sein. Allerdings zeigen sich Unzufriedenheit bzw. **Ambivalenzen zwischen den Fachkräftegruppen über die Zuständigkeit bei der Kernleistung der Hilfeplanung**. Fachkräfte der privaten KJH wünschen sich diesbezüglich eine stärkere gemeinsame Zuständigkeit mit den Fachkräften der BH-KJH.
- ✓ **Staatliche Eingriffe** in die Familie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erfolgen **nicht zu früh, sondern eher zu spät** - aus der Sicht von Fachkräften und Eltern. Ein Ausbau der personellen und finanziellen Ressourcen wird angeregt.
- ✓ Im Bereich der **Gefährdungsabklärung zeigt sich einerseits ein Kommunikationsdefizit** zwischen Fachkräften der BH-KJH und anderen Fachkräften. Andererseits wird in der Praxis der Gefährdungseinschätzung die **Definition einer Gefährdung als zu eingeschränkt erlebt**. Angeregt wird z. B. eine stärkere Berücksichtigung der psychischen und seelischen Gewaltformen im Prozess der Gefährdungsmitteilung und Gefährdungsabklärung, eine verstärkte Erstellung von institutionellen Kinderschutzkonzepten sowie eine verbesserte Kommunikation im Rahmen der Gefährdungsmitteilung und Gefährdungsabklärung durch den Ausbau des Informationsflusses innerhalb der unterschiedlichen Gruppen von Fachkräften.
- ✓ Die Notwendigkeit des **Ausbaus der Prävention** stellt jenes Thema dar, das sich am stärksten durch die gesamten Daten zieht. Dies beinhaltet auch das stärkere Involvieren der Fachkräfte der BH-KJH in den Bereich der frühzeitigen Hilfe und Unterstützung.
- ✓ Die Partizipation von Kindern, Jugendlichen, Eltern und sonstigen mit der Erziehung beauftragten Personen gelingt der KJH gut, in der täglichen Arbeitssituation allerdings **erlebt ein Teil der Fachkräfte die Umsetzung einer aktiven Partizipation als schwierig**.
- ✓ Der **Einbezug der Ressourcen des sozialen Nahraums sowie der nachbarschaftlichen Ressourcen gelingt nur zum Teil**. Hier besteht ein Unterstützungsbedarf der Fachkräfte, um ihnen zu ermöglichen, auch diesen Arbeitsgrundsatz der KJH in Vorarlberg umzusetzen und zu gewährleisten.
- ✓ In den Daten **deutet sich ein Modifikationsbedarf im Bereich des Pflegekinderwesens an**, bei dem einerseits eine stärkere Vereinheitlichung angestrebt werden kann und andererseits eine Verbesserung der Kooperation und Kommunikation zwischen der BH-KJH und Pflegeeltern stattfindet.
- ✓ Grundsätzlich besteht eine hohe Zufriedenheit mit der Qualität bestehender Hilfs- und Unterstützungsangebote. Allerdings zeigt sich ein **Mangel in Bezug auf die Verfügbarkeit (Quantität) von Hilfs- und Unterstützungsangeboten**, um passgenaue Hilfen, besonders für spezifische Zielgruppen, anbieten zu können.

- ✓ In Bezug auf (zukünftige) Modifikationen und Veränderungen innerhalb der KJH in Vorarlberg wird immer wieder die **Aufstockung personellerer und finanzieller Ressourcen** durch Respondent*innen, auch im Bereich der Systempartner*innen thematisiert.

Eine **Zukunftsvision** für die KJH in Vorarlberg könnte als Zusammenfassung der Rückmeldungen der Fachkräfte folgendermaßen formuliert werden. Wobei anzumerken ist, dass diese Zukunftsvision anhand wörtlicher Nennungen der Fachkräfte von den Autor*innen zusammengestellt und keine Definition einer einzigen Fachkraft darstellt. Sie ist exemplarisch für die Gesamtheit der zentralen Antworten von Fachkräften auf die Frage, wo sie die KJH in Vorarlberg in 10 Jahren sehen und ist somit eine aus allen Antworten aggregierte:

In 10 Jahren versteht sich die KJH in Vorarlberg als ein sozialraumorientiertes Gesamtkonzept und es gibt einen einheitlichen Vollzug der Gesetze und einheitliche Abläufe der unterschiedlichen Prozesse und Tätigkeiten. Qualitäts- und Arbeitsstandards sind in allen Bezirkshauptmannschaften angepasst. Es gibt eine klare Trennung zwischen Kinderschutz und Unterstützungsangeboten, wobei der Schutz von Kindern und Jugendlichen, ihre Förderung sowie die Sicherstellung ihrer Rechte oberste Priorität hat. Ihre Arbeit beruht stark auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Arbeitsweise ist transparent, innovativ und da wo möglich, digitalisiert. Sie ist geprägt von Aktion, statt von Reaktion und somit proaktiv. Die KJH ist eine klient*innenorientierte Fachstelle, die sich durch eine gute Fallführung, ein rasches, präventives und nachgehendes Handeln auszeichnet, als Dienstleisterin frühestmöglich eine entwicklungsfördernde Umgebung schafft und somit attraktiv auch für Selbstmelder*innen ist. Die KJH arbeitet vernetzt und über ihre Fachgrenzen hinaus. Sie aktiviert die Ressourcen des Familiensystems, von Kindern, Jugendlichen und Eltern und fördert deren Eigenverantwortung sowie die Hilfe zur Selbsthilfe. Der Zugang zur KJH und deren Angeboten und Leistungen ist niederschwellig und für jede Person erreichbar, unabhängig des Alters, der kulturellen Herkunft sowie der deutschen Sprachkenntnisse – alle Personen werden gleichbehandelt. Durch genügend Personal, finanzielle und räumliche Ressourcen haben Klient*innen raschen und einfachen Zugang ohne lange Wartezeiten. Die Mitarbeiter*innen sind geschult und motiviert, auch in spezifischen Themen wie z. B. der Kinder- und Jugendgesundheit sowie unterschiedlichen Modellen der Gefährdungsabklärung.